

## Besonderheiten bei der Zulassung auf Firmen, Vereine, Genossenschaften, Freiberufler, Körperschaften usw. sowie Minderjährige

Neben der Zulassung von Fahrzeugen auf Privatpersonen werden Fahrzeuge auch auf Firmen, für Freiberufler, für Vereine, auf Minderjährige u.a. zugelassen. Im Gegensatz zu den Zulassungen auf Privatpersonen sind hierbei einige Besonderheiten zu beachten, wie z.B. die Vorlage von Auszügen aus Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistern. Auch sind teilweise gesonderte Erklärungen notwendig. Im folgenden können Sie entnehmen welche Unterlagen, neben den bei der Zulassung genannten, noch benötigt werden.

### Einzelfirma / Einzelunternehmen:

Bei Einzelfirmen kann das Fahrzeug nur auf eine einzelne Person zugelassen werden. Soll die Firma mit aufgenommen werden bzw. soll die Anschrift der Firma in die Zulassungsunterlagen übernommen werden, dann ist eine aktuelle Gewerbeanmeldung vorzulegen.

Dazu sind, neben den bei der Zulassung genannten Unterlagen, noch notwendig:

- > aktueller, gültiger Personalausweis des Firmeninhabers oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Wochen), Kopien sind ausreichend
- > aktuelle Gewerbe An-/Ummeldung mit aktueller Adresse
- > ggfls. Handelsregisterauszug, sofern im Handelsregister eingetragen

### Juristische Person:

Bei juristischen Personen (GmbH, OHG, KG, GmbH & Co. KG) wird das Fahrzeug auf die Firma zugelassen, wenn die folgenden Unterlagen, neben denen bei der Zulassung genannten, zusätzlich vorgelegt werden.

- > **vollständiger, aktueller** Handelsregisterauszug (max. 6 Monate alt)
- > aktueller, gültiger Personalausweis(e) oder Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Wochen), Kopien sind ausreichend, der unterschiftsberechtigten Person(en) lt. Handelsregisterauszug

### GbR:

Bei der Zulassung auf eine GbR muss das Fahrzeug auf einen der Gesellschafter zugelassen werden. Dazu ist die Erklärung, auf welche Person das Fahrzeug zugelassen werden soll, von allen Gesellschaftern zu unterschreiben und zusammen mit dem Gesellschaftervertrag vorzulegen.

Neben den bei der Zulassung genannten Unterlagen, sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- > aktueller, gültiger Personalausweis **aller** Gesellschafter
- > Gewerbe An-/Ummeldung mit aktueller Firmenanschrift **aller** Gesellschafter
- > Gesellschaftervertrag (Kopie ausreichend), sofern der Vertrag nicht schriftlich geschlossen wurde, ist eine schriftliche Erklärung **aller** Gesellschafter auf dem Kopfbogen der Firma erforderlich, in welcher diese bestätigen, dass es keinen schriftlichen Vertrag gibt.
- > Einverständniserklärung für die Zulassung auf die GbR

Das entsprechende Formular finden sie hier:

- Einverständniserklärung für die Zulassung auf die GbR

### **Eingetragener Verein:**

Fahrzeuge können auf einen Verein zugelassen werden, wenn dieser im Vereinsregister eingetragen ist.

Die folgenden Unterlagen sind, neben den bei der Zulassung genannten Unterlagen, notwendig:

- > **Vollständiger Auszug** aus dem Vereinsregister (nicht älter als 6 Monate)
- > aktueller, gültiger Personalausweis der unterschreibungsberechtigten Person/en laut Vereinsregister
- > Brief- bzw. Kopfbogen des Vereins mit der aktuellen Vereinsanschrift

### **Körperschaft des öffentlichen Rechts:**

Fahrzeuge werden auf die Körperschaft des öffentlichen Rechts zugelassen, wenn die folgenden Unterlagen, neben denen bei der Zulassung genannten, zusätzlich vorgelegt werden.

- > Satzung und ggfls. Geschäftsordnung
- > Brief- bzw. Kopfbogen mit aktueller Anschrift
- > Vollmacht mit Unterschrift(en) gemäß Satzung, Vorstandsbeschluss oder wie in der Geschäftsordnung bestimmt
- > aktueller, gültiger Personalausweis(e) oder Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Wochen), Kopien sind ausreichend, der unterschreibungsberechtigten Person(en)

bei Gemeindeverwaltungen:

- > aktueller, gültiger Personalausweis des Bürgermeisters (Kopie ausreichend)
- > Brief- bzw. Kopfbogen der Gemeindeverwaltung
- > Vollmacht mit Unterschrift des Bürgermeisters

### **Freiberufler:**

Da Freiberufler wie Rechtsanwälte, Ärzte u.a. weder in Registern noch gewerberechtlich erfasst werden, besteht hier trotzdem die Möglichkeit Fahrzeuge auf deren Firmen zuzulassen. Die folgenden Unterlagen sind, neben den bei der Zulassung genannten, zusätzlich vorzulegen:

- > aktuell gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass mit aktueller Meldebestätigung (nicht älter als 6 Wochen) des Firmeninhabers
- > Brief bzw. Kopfbogen mit aktueller Anschrift

**Politische Parteien:**

Da politische Parteien weder in Registern noch gewerberechtlich erfasst sind, besteht hier trotzdem die Möglichkeit ein Fahrzeug auf die Partei zuzulassen.

Die folgenden Unterlagen sind, neben den bei der Zulassung genannten, zusätzlich vorzulegen:

- > Wahlprotokoll oder -niederschrift aus welcher der Vorstand hervorgeht.
- > Brief- bzw. Kopfbogen der Partei mit aktueller Anschrift
- > aktueller, gültiger Personalausweises des Parteivorsitzenden, Kopie ist ausreichend
- > gegebenenfalls Vollmacht des Vorsitzenden